

②



Die Zeitschrift

„Die Kreis- und Gemeinde-Verwaltung“

(Der Kreiswohlfahrtspfleger)

Monatsschrift für die Wohlfahrts-Aufgaben der Kreise und Gemeinden im Deutschen Reiche

die bisher mit Unterstützung namhafter Persönlichkeiten und in Fühlung mit den Zentralstellen der behördlichen und der freien Wohlfahrtspflege herausgegeben worden ist, wird nunmehr mit der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“ vereinigt.

Die Not der Fachpresse ist genugsam bekannt. Die täglich eintretenden Teuerungen auf allen Gebieten der Zeitschriftenherstellung ermöglichen es nicht mehr, die Zeitschrift selbständig erscheinen zu lassen, nachdem schon seit längerer Zeit die Abonnementskosten lediglich einen Teil der Herstellungskosten gedeckt haben. Nachdem die „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“ entsprechend ihrer Tradition auch in diesem Falle die Vereinigungsbestrebungen auf das Lebhafteste unterstützte, konnte nunmehr eine bindende Vereinbarung getroffen werden. Die Leser erhalten als Fortsetzung die „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“ und werden gleichzeitig durch ein Rundschreiben wegen der Bezugsbedingungen benachrichtigt.

Wir bitten, das Wohlwollen, das uns der Bezieherkreis in 15jähriger Arbeit stets entgegengebracht hat, auch auf die „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“ zu übertragen, die ja in kommunalen Kreisen bereits auf das Beste eingeführt ist.

**Schriftleitung und Verlag der Zeitschrift
„Die Kreis- und Gemeinde-Verwaltung“
Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H.
Berlin SW 11
W. Sohnrey*)**

Wir beziehen uns auf die nebenstehende Ankündigung und bestätigen die Vereinigung der Zeitschrift „Kreis- und Gemeinde-Verwaltung“ mit der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“. Wir werden es uns angelegen sein lassen, die Fühlung mit den Zentralstellen der behördlichen und freien Wohlfahrtspflege aufrecht zu erhalten und die bisher von der Zeitschrift „Die Kreis- und Gemeinde-Verwaltung“ in glücklicher Weise durchgeführte Bearbeitung des reichen Materials auf diesem Gebiete nach Möglichkeit fortzusetzen. Wir werden den alten Mitarbeitern auf diesem Gebiete Gelegenheit zur Veröffentlichung von Beiträgen geben und begrüßen jede Anregung, die uns aus dem Leserkreise für diese Aufgabe zugehen wird.

Nachdem wir früher die Zeitschriften:

„**Städtezeitung**“

„**Zeitschrift für Kommunalwissenschaft**“

„**Der Stadtverordnete**“

„**Der Bürgervorsteher**“

bereits angekauft und den Bezieherkreis unserem alten Leserstamm angegliedert haben, geschieht nunmehr, durch die Not der Zeit begünstigt, ein Gleiches mit der Zeitschrift „Die Kreis- und Gemeinde-Verwaltung“. Wir danken bei dieser Gelegenheit allen kommunalen Kreisen für die verständnisvolle Förderung unserer Arbeiten und hoffen auch in Zukunft unsere Tätigkeit in gewohntem Umfang und in der bisher üblichen Art und Weise fortsetzen zu können.

**Schriftleitung und Verlag der
„Zeitschrift f. Kommunalwirtschaft“
(Vereinigte Kommunalzeitschriften)**

Bezugspreise der

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft (Vereinigte Kommunalzeitschriften)

**Durch den Verlag: Jahresbezug mit Vorauszahlung M. 160.— ord., M. 120.— no. / 5 %
Quartalsbezug M. 40.— ord., M. 30.— no.**

Bei Postbezug beträgt die Rückvergütung M. 8.— pro Exemplar u. Quartal, also jährlich M. 32.—
Beginn des 12. Jahrganges 1. Januar 1922.

Jede Kommunalverwaltung, jeder Verwaltungsfachmann, jeder kommunale Ehrenbeamte kommt als Bezieher in Frage, ebenso die Grossindustrie.

Berlin-Friedenau, April 1922. Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H.

*) Wird bestätigt. Deutsche Landbuchhandlung, G. m. b. H.